

Haushaltssatzung der Stadt Dahn
für die Jahre 2024 und 2025
vom 27.05.2024

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.251.310,00 Euro	11.274.800,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.545.020,00 Euro	11.348.840,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	293.710,00 Euro	74.040,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	149.700,00 Euro	351.190,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.067.110,00 Euro	1.490.170,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.540.590,00 Euro	1.674.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.473.480,00 Euro	- 183.830,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.323.780,00 Euro	- 167.360,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	1.744.230,00 Euro	475.410,00 Euro
zusammen auf	1.744.230,00 Euro	475.410,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2024	2025
wird festgesetzt auf	240.000,00 Euro	3.272.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

240.000,00 Euro	3.272.000,00 Euro
-----------------	-------------------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2024	2025
5.809.752,00 Euro	6.326.706,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) für Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege vom 22.02.2011 der Stadt Dahn zur Verfügung stellen	5,00 Euro/ha	5,00 Euro/ha
b) für alle übrigen Beitragspflichtigen	7,73 Euro/ha	7,73 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 19.691.119,52 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 18.762.049,52 Euro und zum 31.12.2024 18.468.339,52 Euro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Dahn, den 27.05.2024


Holger Zwick
Stadtbürgermeister

